

ÜBERLASSUNGSVERTRAG

über die Benützung des Bootshauses

zwischen den Naturfreunden Deutschlands Ortsgruppe Westend-Augsburg e.V.

und Herr/Frau

geb. am:

telefonisch erreichbar unter:

als Benutzer wird folgende Vereinbarung abgeschlossen:

§ 1 Objekt

Überlassen wird zu privaten Zwecken das Bootshaus der Naturfreunde Deutschlands OG Westend sowie das dazugehörige Grundstück bestehend aus:

Bootshaus mit Küche, Aufenthaltsraum und Außenanlagen mit Terrasse und Grünflächen

Dem Benutzer wurde 1 Schlüssel übergeben.

OG Westend und Benutzer haben den Vertragsgegenstand gemeinsam besichtigt. Der Benutzer erklärt, daß sich das Objekt, ausgenommen nachstehender Mängel, in ordnungsgemäßen Zustand befindet.

Folgende Mängel wurden festgestellt:

§ 2 Überlassungszeit

Überlassung beginnt am Freitag 18.00 Uhr und endet am darauffolgenden Montag ebenfalls 18.00Uhr. Ausnahmen sind nach Absprache mit dem Bootshauswart möglich.

Der Rückgabetermin ist mit dem jeweiligen Bootshauswart abzusprechen

§ 3 Überlassungsentgeld

Das Überlassungsentgeld beträgt zur Zeit für:

Mitglieder mit mindestens 2 Jahre Ortsgruppenmitgliedschaft	€ 100,00
für Mitglieder anderer Naturfreundegliederungen	€ 250,00
für Gäste	€ 450,00

für Mitglieder anderer Naturfreundegliederungen oder Gäste ist für eine verbindliche Reservierung innerhalb 14 Tagen nach Buchung eine Reservierungsgebühr in Höhe von € 100,00 auf unser Vereinskonto zu entrichten. Die Reservierungsgebühr wird auf den Mietpreis angerechnet. Geht die Reservierungsgebühr nicht innerhalb der genannten Frist auf unserem Konto ein, so verfällt die Reservierung und das Bootshaus kann wieder an andere Interessenten vergeben werden. Wird das Bootshaus zu dem gebuchten Termin nicht in Anspruch genommen, so verfällt die Reservierungsgebühr.

Unsere Kontoverbindung: Sparkasse Schwaben-Bodensee, DE89 7315 0000 0000 0505 67

Als Zweck sind anzugeben: Bootshausreservierung am xx.xx.xx, Name des Mieters.

Wird die Erbringung der Leistung wegen höherer Gewalt, oder aus Gründen die uns eine Vermietung untersagen nicht möglich, so wird die Reservierungsgebühr selbstverständlich erstattet.

Kaution:

Die Kaution beträgt derzeit € 100,00

Sie wird wieder zurückerstattet, falls das Bootshaus nach Beendigung der Vermietung in sauberen Zustand und ohne Beschädigung zurückgegeben wird.

Das Überlassungsgeld sowie die Kaution sind vor Schlüsselübergabe in bar, oder durch Überweisung auf unser Vereinskonto, fällig.

§ 5 Benutzung der Räume

Der Benutzer verpflichtet sich, die Räumlichkeiten sowie die gemeinschaftlichen Einrichtungen schonend und pfleglich zu behandeln. Er haftet auch für Schäden, welche von seinen Gästen verursacht werden.

Das Befahren der Rasenanlagen ist nicht gestattet

Zuwiderhandlungen ziehen den Verlust der Kaution nach sich.

Im Gebäude besteht Rauchverbot. Werden auf den Bänken Brandschäden festgestellt, so hat der Mieter diese von einer Fachfirma beseitigen zu lassen, bzw. die betroffene Bank neu überziehen zu lassen.

Zigarettenstummel welche Gäste im Freigelände hinterlassen sind vom Mieter zu beseitigen.

Vor verlassen der Anlage sind im Gebäude die Fenster und Fensterläden zu schließen sowie die Türen abzusperrern.

Schäden durch Einbruch bei nicht geschlossenen Fensterläden oder nicht verschlossenen Türen gehen zu Lasten des Nutzers.

§ 6 Betreten der Räume durch den Überlasser

Der freie Zugang zum Vereinseigentum und dessen problemloser Transport durch Vereinsmitglieder müssen zu jeder Zeit gewahrt bleiben. Der Überlasser und/oder sein Beauftragter können die Räume ohne vorherige Anmeldung betreten, um den Zustand des Objektes zu überprüfen. Der Überlasser behält sich das Recht vor, die weitere Benützung bei groben Verstößen oder Mißbrauch **sofort** zu beenden.

§ 7 Beendigung der Überlassungszeit

Die Räume sind in gereinigten Zustand zu übergeben, ebenso bereitgestellte Putzlappen und Teppiche. Für die Abfallentsorgung (auch Holzasche) hat der Benutzer zu sorgen.

Überlasser und Benutzer werden nach Beendigung der Überlassungszeit das Anwesen wieder gemeinsam besichtigen. Bei der Begehung festgestellte Mängel sind unverzüglich durch den Benutzer zu beseitigen und evt. Folgekosten zu tragen.

Nach Beendigung der Überlassungszeit sind die ausgegebenen Schlüssel unaufgefordert und unverzüglich zurückzugeben.

§ 8 Sonstige Genehmigungen , Gebühren und Verordnungen

Für die Einhaltung aller zurzeit geltenden Gesetze und Vorschriften – insbesondere der Jugendschutzgesetzte sowie der Infektionsschutzverordnung - ist der Nutzer verantwortlich.

Alle erforderlichen Genehmigungen bei Stadt und Behörden (GEMA-Gebühren, Musik nach 22.00 Uhr im Freien, usw.) sind vom Benutzer selbst einzuholen, und liegen nicht in der Verantwortung des Überlassers.

Sollte ein Lagerfeuer entzündet werden, so ist dies nur in der dafür vorgesehenen Feuerstelle erlaubt. Der Mieter hat sich vorher bei der Feuerwehr zu erkundigen, ob dies zur Zeit erlaubt, oder wegen einer eventuellen Waldbrandgefahr verboten ist. Vor verlassen des Geländes ist das Feuer auf jeden Fall zu löschen.

Augsburg, den

(i.V.OG Westend) _____ (Nutzer)

Überlassungsentgelt von € _____ erhalten: _____
(TVDN Westend-Augsburg)

Kaution von € 100,00 erhalten: _____
(TVDN Westend-Augsburg)

Kaution von € 100,00 zurückerhalten: _____
(Nutzer)